

Gemeinderat

Verhandlungsschrift

4.5.2023, Sitzungssaal der Marktgemeinde Scharnstein

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

Name	Partei	entschuldigt abwesend	anwesendes Ersatzmitglied
Bürgermeister LAbg. Rudolf Raffelsberger als Vorsitzender	ÖVP		
Vizebgm. Ing. Michael Hamminger	ÖVP		
GV Manuela Rathberger	ÖVP		
Max Eder	ÖVP		
Harald Kronberger	ÖVP		
Gertraud Brand	ÖVP		
Ing. Moritz Drack	ÖVP	x	Günter Bell
Michael Gasser	ÖVP		
Christian Deinhardt	ÖVP		
DI (FH) Christof Bammer	ÖVP		
Vizebgm. Mag. Max Ebenführer	SPÖ		
Marie Santner	SPÖ		
Helmut Banovics	SPÖ		
Eva Kefer	SPÖ		
GV Günter Deicker	SPÖ		
Vanessa Jäger	SPÖ	x	Roland Kefer
GV Verena Silmbroth	Grüne	x	Michaela Maix-Manahl
Markus Krottendorfer-Satorina	Grüne		
Reingard Prohaska	Grüne	x	
Elias Stoik	Grüne	x	Gerhard Pirner
Ing. Claudia Lüftinger	Grüne		
GV Gerlinde Staudinger	FPÖ		
Jörg Staudinger	FPÖ		
Sonja Eder-Ökdem	FPÖ		
Lydia Bacher	FPÖ		

Schriftführer: AL Kurt Krautgartner

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Der Vorsitzende teilt mit, dass alle Einladungen unter Angabe der Tagesordnung rechtzeitig an die Mitglieder des Gemeinderates ergangen sind. Die Sitzung ist im Sitzungsplan vorgesehen.

Der Schriftführer gibt einen Durchführungsbericht zur Sitzung vom 13.04.2023. Die Verhandlungsschrift liegt noch bis zum Ende der Sitzung auf. Sie gilt als genehmigt, wenn bis zum Ende der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden.

Vor Eingang in die Tagesordnung gibt der Bürgermeister bekannt, dass Birgit Lankmaier auf ihre aktive Mitgliedschaft im Gemeinderat als Mandatarin der Liste Rudi Raffelsberger verzichtet hat und ihr Christof Bammer nachfolgt. Er wird weiters zukünftig die Rolle des Fraktionsobmanns übernehmen. Der Bürgermeister bedankt sich beim bisherigen Fraktionsobmann Max Eder für dessen langjähriges Wirken und überreicht ein Anerkennungsgeschenk.

Somit ergibt sich folgende

Tagesordnung:

1. Kenntnisnahme des Prüfberichts der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 17.4.2023
2. Auftragsvergabe für Darlehen
3. Abänderung des Dienstpostenplans
4. Einbringung einer Klage gegen 3W
5. Beschluss der Vorgehensweise beim Klagsverfahren gegen WRS
6. Abänderung des FLÄWI (6.60) und ÖEK (2.28) im Bereich Grubbachstraße – Verfahrenseinleitung
7. Abänderung des FLÄWI (6.61) und ÖEK (2.29) im Bereich Sperrwald – Verfahrenseinleitung
8. Allfälliges

1. Kenntnisnahme des Prüfberichts der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 17.4.2023

Der Amtsleiter bringt den Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 17.4.2023 (siehe Beilage) zur Kenntnis.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht einstimmig zur Kenntnis.

2. Auftragsvergabe für Darlehen

Die Vergabe der Darlehensausschreibung erfolgte bei der Sitzung des Gemeinderats am 13.4.2023. Durch die geringe Zeitspanne zwischen den Sitzungen langt der Vergabevorschlag am 2.5.2023 ein und wird in der Sitzung des Finanzausschusses unmittelbar vor der Gemeinderatssitzung beraten.

Der Finanzausschuss stellt folgenden einstimmigen Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat soll die ausgeschriebenen Darlehen wie folgt beschließen:

1. Darlehen Wasserleitungssanierung Ortszentrum Scharnstein € 260.000,-: Vergabe mit Fix-Verzinsung an die Kommunalkredit Austria AG. Der Gemeindevorstand soll die Dauer der Fixverzinsung (5 oder 10 Jahre) und den dazu abhängigen Zinssatz für die Fix-Verzinsung beschließen.

2. Abwasserentsorgung Trennkanalisation € 1.060.400,-: Vergabe mit 80 % Fix-Verzinsung und 20 % variable Verzinsung an die Kommunalkredit Austria AG. Der Gemeindevorstand soll die Dauer der Fixverzinsung (5 oder 10 Jahre) und den dazu abhängigen Zinssatz für die Fix-Verzinsung beschließen.
3. Kostenanteil Oberflächensanierung B 120 € 1.040.000,-: Vergabe mit 80 % Fix-Verzinsung und 20 % variable Verzinsung an die Kommunalkredit Austria AG. Der Gemeindevorstand soll die Dauer der Fixverzinsung (5 oder 10 Jahre) und den dazu abhängigen Zinssatz für die Fix-Verzinsung beschließen.
4. Zwischenfinanzierung Zubau VS Mühldorf € 70.000,-: Vergabe mit variabler Verzinsung an die Allgemeine Sparkasse OOE Bankaktiengesellschaft
5. Zwischenfinanzierung Neubau Kindergarten € 90.000,-: Vergabe mit variabler Verzinsung an die Allgemeine Sparkasse OOE Bankaktiengesellschaft

Michael Hamminger erläutert den Sachverhalt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Finanzausschusses und überträgt dem Gemeindevorstand das Beschlussrecht hinsichtlich der Laufzeiten der Fixzinsvereinbarungen.

3. Abänderung des Dienstpostenplans

Die Mitarbeiterin im Sekretariat, die ursprünglich Lehrling war und in GD 21 eingestuft war, hat kurzfristig gekündigt.

Der zweite ursprüngliche Lehrling sollte nach der Pensionierung des Kassenleiters eigenständig Aufgaben in der Finanzabteilung übernehmen. Leider konnte die Eingliederung nicht wie erwartet erfolgen.

Demzufolge kam es zu internen Umschichtungen der Aufgaben und je ein Posten für die Verwaltung und Finanzabteilung wurden ausgeschrieben.

Für die Finanzabteilung langten erst in der zweiten Ausschreibung mit veränderten Bedingungen Bewerbungen ein.

Um den Bewerberinnen mit einschlägigen Vorerfahrungen halbwegs attraktive Gehaltskonditionen anbieten zu können, sollte eine bessere Einstufung als GD 21 erfolgen.

Für das Sekretariat ist hier grundsätzlich die GD 19 vorgesehen.

In der Finanzabteilung sind die anderen Mitarbeiterinnen mit ähnlichen Aufgaben in GD 17 eingestuft. Zusätzliche Dienstposten in dieser GD lässt die DPP-VO leider nicht zu, auch die GD 18 ist beinahe voll besetzt. Daher ist nur GD 19 möglich. Demgegenüber ist die GD 16 mit 2,45 PE nicht voll besetzt (möglich 3 PE).

Zusätzlich ergibt sich in der Finanzabteilung ein Mehraufwand durch die umfangreichere Abrechnungsmodalitäten für die Ableitung Schrattenau und stark zunehmendem Aufwand für Finanz- und Prüfungsausschuss.

Weiters kommt eine Mitarbeiterin mit Juni 2023 aus der Karenz zurück, sie soll in ihrer bisherigen Einstufung (GD 17) bleiben und wird 0,38 PE besetzen. Ihre bisherige Karenzvertretung kann bleiben und wird 0,38 PE an die GD 18 abgeben.

Somit ergibt sich die Abänderung von 1 PE GD 21 in GD 19 und in GD 18 eine Erhöhung von 3,3 PE auf 3,68 PE.

Da sich die Gemeinde im Härteausgleich befindet und die Posten in GD 17 lt. DPP-VO nur 2 PE vorgesehen sind, aber 3 PE besetzt sind, ist eine Genehmigung durch das Land erforderlich.

Der Amtsleiter berichtet den Sachverhalt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die angeführte Abänderung des Dienstpostenplans:

- Auflassung einer PE in GD 21
- Schaffung einer PE in GD 19
- Festsetzung von 3,68 PE in GD 18.

4. Einbringung einer Klage gegen 3W

Wie in der Gemeinderatssitzung vom 13.4.2023 besprochen, sollen weitere Schritte zur Eintreibung des Aufwandes gegen das Errichtungsunternehmen 3W GmbH eingeleitet werden, was die Behebung der Wasserschäden und die Errichtung des Daches betrifft.

Nach Rücksprache mit Rechtsanwalt Weidinger wird empfohlen nur die Kosten für Trocknung, die Erneuerung der Blechverkleidungen und die Reinigung sowie für den Sachverständigen einzuklagen (gesamt € 5.588).

Wenn auch die Kosten für die Überdachung eingeklagt würden, würden die Prozesskosten deutlich höher sein, bei gleichzeitig hohem Risiko der Abweisung der Klage.

Schreiben des Rechtsanwalts und Kostenverzeichnis für Streitwerte mit und ohne Dach siehe Beilage.

Sonja Eder-Ökdem berichtet, dass die Sache im Prüfungsausschuss diskutiert wurde und die im Gutachten angeführten Maßnahmen erledigt wurden. Das dringend notwendige Dach überdeckt nunmehr die ursprünglichen Mängel.

Günter Bell merkt an, dass im Prüfungsausschuss von geschätzten € 28.000,- die Rede war, daher wurde der Streitwert mit € 18.000,- bis 20.000,- angesetzt, die Kosten sind nun niedriger. Der Amtsleiter wurde mit einer Rückfrage beim Sachverständigen beauftragt, die noch nicht beantwortet ist. Es könnten noch die Behebungskosten angesetzt werden, die 3W aufwenden hätte müssen. Wenn nur die geringen Kosten angesetzt werden, wird man sicher gewinnen. Wenn der Betrag höher angesetzt wird, ist der Erfolg unsicher. Es sollte die Aussage des Sachverständigen abgewartet werden.

Michaela Maix-Manahl stimmt dem Vorredner zu. Man sollte die Antwort abwarten und stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Beschluss zu vertagen.

5. Beschluss der Vorgehensweise beim Klagsverfahren gegen WRS

Bei diesem Tagesordnungspunkt sollte die Öffentlichkeit gegebenenfalls ausgeschlossen werden. Andernfalls wäre es möglich, dass die Positionen der Gemeinde vorzeitig dem Klagsgegner bekannt werden und dadurch die Verhandlungsposition verschlechtert wird. Die Tonaufnahme sollte unterbrochen werden.

Darüber möge der Gemeinderat abstimmen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Öffentlichkeit bei diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Dieser TOP findet sich in einer gesonderten Verhandlungsschrift.

6. Abänderung des FLÄWI (6.60) und ÖEK (2.28) im Bereich Grubbachstraße – Verfahrenseinleitung

Die Besitzer des Grundstückes Nr. 1071/2 der KG Viechtwang im Bereich der Grubbachstraße ersuchen um Umwidmung eines Teiles des Grundstückes in Bauland/Dorfgebiet zur Schaffung von zwei Baugrundstücken. Das Grundstück ist im rechtskräftigen FLÄWI derzeit als Grünland bzw. zum Teil als Wald ausgewiesen. Über das Grundstück verläuft eine Hochspannungsleitung der Firma K.u.F. Drack. Die Umwidmungsfläche soll mit der Schutzzone dieser Hochspannungsleitung begrenzt werden.

Für die Umwidmung dieses Grundstücksteiles in Bauland wird auch eine Änderung des örtl. Entwicklungskonzeptes notwendig sein.

Eine Vorbegutachtung dieses Umwidmungsantrages mit den Sachverständigen des Amtes der oö Landesregierung hat vorweg keine eindeutig positive oder negative Stellungnahme ergeben, es erschien die Baulandwidmung aufgrund der großen Entfernung zum Ortszentrum, des Nahebereiches zum Wald und der Lage am Rande einer Steinschlagzone der Wildbach jedoch als eher ungünstig.

Diese Argumente wurden den Grundbesitzern übermittelt. Sie ersuchen jedoch trotzdem um Einleitung der Umwidmung mit der Begründung, dass die Umwidmungsfläche

- .) von großteils bebautem Bauland umgeben ist
- .) ein Mindestabstand zum Wald eingehalten wird
- .) das Grundstück durch das Bannlegungsverfahren Scharnsteiner Spitze vor Steinschlag geschützt wird und
- .) das Grundstück landwirtschaftlich nicht mehr zu nutzen ist und verwildern wird.

Es sollen mit der Umwidmung zwei Baugrundstücke für die einheimische Bevölkerung geschaffen werden.

Der Planungs- und Bauausschuss hat sich daraufhin nochmals mit dem Thema beschäftigt und den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat auf Einleitung des Umwidmungsverfahrens nach den Bestimmungen des OÖ ROG gestellt. Zum Thema „dezentrale Lage“ wurde angemerkt, dass sämtliche Infrastruktur vorhanden ist und auch die fußläufige Erreichbarkeit von öffentlichen Verkehrsmitteln sowie des Ortszentrums gegeben erscheint.

Harald Kronberger berichtet den Sachverhalt und ergänzt, dass es derzeit nur noch um den Bereich zwischen Hochspannungsleitung und Straße geht. Damit sind die Schutzzonen nicht mehr betroffen. Klar ist, dass das Ergebnis des Landes unsicher ist, die Eigentümer übernehmen die Kosten. Er stellt den Antrag auf Einleitung.

Für Gerhard Pirner ist die Lage tatsächlich ortsfern, allerdings ist die Infrastruktur vorhanden und es handelt sich um Restflächen, die sonst Brache würden. Ein attraktiver Bauplatz ist es nicht, trotzdem sollte man die Umwidmung versuchen.

Jörg Staudinger erinnert, dass immer Umwidmungen eingeleitet wurden, wenn der Eigentümer das wollte. Sollte das Land negativ entscheiden, ist es zu akzeptieren.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Einleitung des Umwidmungsverfahrens. Alle Gemeinderäte stimmen dafür, Michaela Maix-Manahl enthält sich der Stimme.

7. Abänderung des FLÄWI (6.61) und ÖEK (2.29) im Bereich Sperrwald – Verfahrenseinleitung

Die Besitzer der Grundstücke 1618 und 1626 der KG. Dorf (im Bereich Sperrwald) ersuchen für den als Bauland/Wohngebiet gewidmeten Grundstücksteil im Ausmaß von 1.600 m² um Rückwidmung in Grünland. Dieses Baugrundstück war ursprünglich für den Hausbau durch den Sohn vorgesehen, diese Pläne haben sich allerdings zerschlagen.

Für das Grundstück wurde der gesamte AufschlieÙungsbeitrag für Wasser, Kanal und Straße (€ 6.944,--) und seit dem Jahr 2021 auch der Erhaltungsbeitrag entrichtet. Der Erhaltungsbeitrag betrug bisher € 560,--/ Jahr und wurde nun durch Verordnung des Gemeinderates auf das Doppelte erhöht.

Mit dieser Erhöhung des Erhaltungsbeitrages sind die Grundbesitzer nicht einverstanden, weil kein direkter Wasser- und Kanalanschluss für das Grundstück besteht. Außerdem wurde der Gemeinde vor vielen Jahren ermöglicht, die Hauptstränge für Wasser und Kanal kostengünstig über das Grundstück zu verlegen.

Nachdem das Grundstück im Familienbesitz bleiben und auch künftig nicht veräußert werden soll, mit einer Bebauung jedoch in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist, wird von den Grundbesitzern die Rückwidmung in Grünland und die Rückzahlung des bereits entrichteten AufschlieÙungsbeitrages beantragt, sofern von einer Erhöhung des Erhaltungsbeitrages nicht Abstand genommen wird.

Der Planungs- und Bauausschuss und der Finanz- und Wirtschaftsausschuss haben sich mit diesem Thema im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung beschäftigt und waren einhellig der Ansicht, dass man keine Ausnahme von der Erhöhung des Erhaltungsbeitrage gewähren kann. Der Einleitung eines Rückwidmungsverfahrens in Grünland stand man positiv gegenüber, wenn das Baugrundstück seitens der Grundbesitzer nicht mehr benötigt wird.

Harald Kronberger berichtet den Sachverhalt. Im Falle der wirksamen Rückwidmung müsste die Gemeinde den bezahlten AufschlieÙungsbeitrag zurück zahlen. Unsicher ist im Übrigen die Zustimmung des Landes. Er stellt den Antrag auf Einleitung.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Einleitung des Umwidmungsverfahrens.

8. Allfälliges

Rathberger Manuela lädt im Namen des Umweltausschusses dazu ein, zur nächsten Gemeinderatssitzung mit dem Fahrrad zu kommen und diese zu einer Gemeinderatssitzung zu machen. Bei Regenwetter wird es auf den Herbst verschoben.

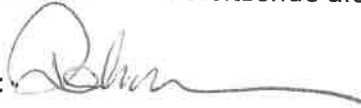
Gerlinde Staudinger bedankt sich beim scheidenden Fraktionsobmann Max Eder für die gute Zusammenarbeit.

Michaela Maix-Manahl fragt nach, wie der Stand hinsichtlich Arbeitszeitmodell beim Bauhof ist. Der Amtsleiter antwortet, dass vergangenen Montag eine Stellungnahme des Bauhofs eingelangt ist und die Sache bei der nächsten Gemeindevorstandssitzung besprochen wird. Nach Klärung der Sache wird die Zeiterfassung installiert. Der Bürgermeister kontrolliert die Überstunden.

Gerhard Pirner bedankt sich, dass die Gemeinderatsprotokolle des Jahres 2022 auf der Homepage abgelegt wurden und wünscht sich, dass auch die früheren Jahre folgen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19.55 Uhr.

Der Vorsitzende:



Schriftführer:



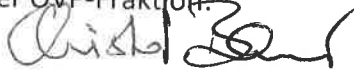
Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 29.06.2023 keine Einwendungen erhoben wurden/~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~ und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 (5) Oö. GemO als genehmigt gilt.

Scharnstein, am 29.06.2023.

Der Bürgermeister:



Mitglied der ÖVP-Fraktion:



Mitglied der Grünen-Fraktion:



Mitglied der SPÖ-Fraktion:



Mitglied der FPÖ-Fraktion:

